



Apparatebestellung Mess- und Steuereinrichtungen						Netzbetreiberin (VNB)											
Installationsbetrieb						VNB Objekt Nr. / IA-Nr. / Jahr / Meldungs-Nr. VNB											
Sachbearbeiter/-in E-Mail			Bew. Nr. Tel.														
Ort der Installation		Strasse Parzellen Nr.		Nr.		PLZ		Ort									
Eigentümer		Name Strasse Telefon		Vorname Nr. E-Mail		PLZ		Ort									
Architekt/-in		Name Strasse Telefon		Vorname Nr. E-Mail		PLZ		Ort									
Installation		Neuanlage Bauanschluss		Erweiterung Änderung Temporär		Rückbau Festanschluss		Gebäudeart Art des Gebäudes Anz. Einheiten/Zähler Gebäudeteil Zusammenschluss zum Eigenverbrauch ZEV									
Installationsbeschreibung								Ja		Nein							
Verbraucher Erzeuger Speicher						Gemäss beiliegender Liste											
Anzahl	Verbraucher	Erzeuger	Speicher	Verbraucher Erzeuger Speicher			VNB Sperrung	Leistung Bezug vom Netz (kVA)	Leistung Abgabe ans Netz (kVA)	Speicher- kapazität (kWh)	Anzahl Aussein- leiter (1-3)						
Leistung Total Bezug vom Netz				kVA		Voraussichtliche Minimalbelastung Total				kVA							
Leistung Total Abgabe ans Netz				kVA		Teilnahme an Systemdienstleistung (Regelenergie)				aktive Steuerung VNB							
										Ja							
										Nein							
										mit Herkunftsnachweis (HKN)							
Apparatemontagen/-demontagen bitte 5 Arbeitstage im Voraus schriftlich anmelden (WV-CH 2.5)																	
Mess- und Steuereinrichtungen			Gemäss beiliegender Liste			Termin- Vorschlag		zu demontieren bis			zu montieren ab						
Kunde oder Nutzer und Rechnungsadresse			Stockwerk/ Verbrauchs- stelle gem. VNB	Raum Nr.	Tarif	Sich. (A)	Zählernummer VNB	Montage Ort	ZEV	Anzahl Aussein- leiter (1-3)	neu	vorh.	ausw.	dem.	ummo.		
TRE/LSG						Kommando						Werkkontrolle ab					
Gemäss WV-CH 2.5, übernimmt der Elektroinstallateur mit dem Ersuchen die Mess- und Steuerapparate zu montieren, die Verantwortlichen, die Installation ohne Gefahr für Personen und Sachen in Betrieb genommen werden kann. Die Installation ist durch den verantwortlichen Elektroinstallateur in Betrieb zu nehmen. Bei Verdacht auf Vorhandensein von Asbest ist der VNB und deren Beauftragte verpflichtet, die Arbeiten an Mess- und Schaltapparaten umgehend einzustellen. Vereinbarte Termine werden dadurch automatisch verschoben. Der VNB schliesst jegliche Haftung für Schäden, die auf Asbestvorkommen zurückzuführen sind, soweit gesetzlich zulässig, ausdrücklich aus.																	
Bemerkungen:																	
Datum				Unterschrift				Kontakt am Ort der Installation Mobile									
VNB Belange																	